

An das
Finanzamt

.....

Angaben für steuerliche Zwecke zur Festsetzung von Einkommensteuer- Vorauszahlungen wegen Arbeitsaufnahme in Österreich als Grenzgänger mit Besteuerungsrecht für Deutschland als Ansässigkeitsstaat				
		Grenzgänger	Ehegatte	
Steuernummer				
Identifikationsnummer				
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Religion				
Familienstand				
ausgeübter Beruf				
Hauptwohnsitz:				
Straße Hausnummer:		
PLZ/Ort:		
Land:		
gemeldet seit		
Zweitwohnsitz:				
Straße Hausnummer		
PLZ/Ort:		
Land		
gemeldet seit		
Telefonverbindung				
Bankverbindung/Geldinstitut				
Kontonummer				
Bankleitzahl				
IBAN				
BIC				
Kinder				
Nr.	haushaltszugehörige Kinder	Name	Geburtsdatum	Anspruch Kindergeld
1				
2				
3				
4				
5				
Berücksichtigung volljähriger Kinder; bitte für jedes volljährige Kind Seite 1 der Anlage Kind der Einkommensteuererklärung ausfüllen und beifügen				
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende				
Außer mir ist in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet , für die kein Kindergeld/-freibetrag zusteht			ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, für die kein Kindergeld/-freibetrag zusteht			ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Allgemeine Angaben zum Arbeitsverhältnis in der Grenzzone		
Beginn der Tätigkeit als Grenzgänger in der Grenzzone des ausländischen Staates mit täglicher Rückkehr		
Arbeitgeber mit Anschrift		
PLZ/Ort der Arbeitsstätte in der Grenzzone Land		
Tage der Nichtrückkehr an den Hauptwohnsitz in der Grenzzone		
Tage eines überwiegenden Aufenthalts außerhalb der Grenzzone sowie deren Anlass		

voraussichtlicher Arbeitslohn aus der Grenzzone des anderen Staates	
	€
Laufender Arbeitslohn (Bitte Arbeitsvertrag , Gehaltsbescheinigung beilegen)	
Sonstige Bezüge wie z. B. Gratifikationen u. ä. (nicht im laufenden Arbeitslohn enthalten)	
Abfertigungszahlungen/Abfindungen	
Kindergeld im Arbeitslohn enthalten	
Kindergeld nicht im Arbeitslohn enthalten	

Lohnersatzleistungen in € (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Kurzarbeitergeld, Krankengeld Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Insolvenzgeld)				
Bezeichnung	Inland	Ausland	Inland	Ausland

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis in der Grenzzone des anderen Staates in €
Soweit höhere Werbungskosten als der Pauschbetrag von 1.000 € beantragt werden: Bitte Anlage N Seiten 2 und 3 ausfüllen

voraussichtliche andere inländische und ausländische Einkünfte in € (nicht im Arbeitslohn der Seite 2 enthalten)				
Einkünfte aus	Grenzgänger		Ehegatte	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Land- und Forstwirtschaft				
Gewerbebetrieb				
Selbständiger Arbeit				
Nichtselbständiger Arbeit				
Kapitalvermögen				
Vermietung und Verpachtung				
Sonstige Einkünfte § 22 EStG				

Sonderausgaben
Aufwendungen für die Altersvorsorge (z. B. Rentenversicherung) und sonstige Vorsorgeaufwendungen (z. B. Kranken-, Pflegeversicherung)
Bitte Aufwendungen in die Anlage Vorsorgeaufwand zur Einkommensteuererklärung eintragen
Übrige Sonderausgaben (z. B. Kirchensteuer, Spenden)
Bitte Aufwendungen in den Mantelbogen der Einkommensteuererklärung Seite 2 eintragen

Außergewöhnliche Belastungen und Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
Bitte Aufwendungen in den Mantelbogen der Einkommensteuererklärung Seite 3 eintragen

Ort:	Datum:
Unterschrift/en	

Hinweise

1. Vordrucke samt ggf. zusätzlich benötigter Vordrucke:

Die benötigten Vordrucke können von der Internetseite des Bayer. Landesamtes für Steuern (www.lfst.bayern.de) heruntergeladen werden (Rubrik Formulare).

2. Grenzgänger:

Grenzgänger sind Arbeitnehmer, die im Grenzgebiet eines Staates wohnen, aber im Grenzgebiet des angrenzenden Staates tätig sind und sich regelmäßig morgens über die Grenze zur Arbeitsstätte begeben und abends wieder zum Wohnsitz zurückkehren. In welchem Umfang gelegentliche Übernachtungen in Österreich oder Drittstaaten sowie gelegentliche Tätigkeiten außerhalb der Grenzzone in Österreich oder Drittstaaten als **unschädlich** anzusehen sind und damit die Grenzgängereigenschaft dennoch erhalten bleibt, kann beim zuständigen Finanzamt erfragt werden.

3. Grenzzone i. S. d. DBA Österreich (Art 15 Abs. 6 i. V. m. Protokoll Abs. 6 DBA 2000):

In **Deutschland ansässige** Stpfl. fallen unter die Grenzgängerregelung, wenn sie ihren **Hauptwohnsitz** in einem **Grenzstreifen** von **30 km** von der Grenze haben und in Österreich in einem **Grenzstreifen** von **30 km** arbeiten.

4. Altersversorgung in Österreich:

Nachfolgende Anstalten sind der deutschen Altersvorsorge vergleichbar und damit sind die Aufwendungen hierfür im Rahmen der **Basisvorsorge** als Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG abzugsfähig:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA); Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats